

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von YESBODY GmbH

Allgemeine Punkte

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der YESBODY GmbH (nachfolgend «YESBODY GmbH», «Anbieter», «EMS-Studio», «uns» oder «wir» genannt) und dem Kunden (nachfolgend «Kunde», «Käufer» oder «Sie» genannt) für physische Produkte (nachfolgend «physische Produkte» oder «Ware» genannt) und / oder digitale Produkte (nachfolgend «digitale Produkte» genannt), beide zusammen (nachfolgend «Produkte» genannt), die über unsere Webseite oder Partnerwebseite (nachfolgend «online Shop» «Angebot» oder «Webseite» genannt).

Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung durch die YESBODY GmbH.

Angebot

Die Angebote im Onlineshop www.yesbody.ch sind freibleibend und sind nicht als bindende Offerte zu verstehen. Ein Auftrag kommt erst mit der Buchung und der Auftragsbestätigung für das zu dieser Zeit aufgeschaltete Angebot zustande.

Das EMS-Studio bietet u.a. offline und online Coachings, betreute Trainingseinheiten (u.a. mit EMS und IHHT) an.

Der Anbieter bietet im Rahmen seines Trainings je nach Vertragsinhalt verschiedene Dienstleistungen an:

Die Durchführung von Trainingseinheiten u.a. mit EMS und IHHT.

Individuelle Beratung, Betreuung, Coaching und Ausbildung.

Kleinstgruppen Angebote u.a. wie Stepp, Strong Nation und Zumba.

Zusätzlich zu den oben genannten Dienstleistungen bietet der Anbieter auch folgende Produkte zum Verkauf an:

EMS-Anzüge: Speziell für das EMS-Training entwickelte Anzüge, die zur optimalen Durchführung der Trainingseinheiten erforderlich sind

Trainingsprogramme: Speziell konzipierte Programme und Pläne zur Unterstützung und Ergänzung des EMS-Trainings, die auf die individuellen Ziele und Bedürfnisse der Kunden abgestimmt sind.

Zusätzlich können ergänzende Dienstleistungen angeboten werden, wie:

Ernährungsberatung: Beratung und Erstellung von Ernährungsplänen zur Unterstützung der Trainingsziele und zur Förderung eines gesunden Lebensstils.

Körperanalyse: Detaillierte Analyse der Körperzusammensetzung, um den Trainingsfortschritt zu überwachen und individuelle Trainings- und Ernährungspläne anzupassen.

Personalisierte Trainingspläne: Speziell angepasste Trainingspläne, die auf den individuellen Fitnesszustand, die Ziele und Bedürfnisse der Kunden abgestimmt sind.

Die Angebote sind nicht abschliessend und können nach Anfrage erweitert werden.

Vertragspartner und Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen YESBODY und dem Kunden kommt durch die Unterzeichnung des Mitgliedervertrages, Buchung eines Angebotes des Studios, über die Webseite oder die Inanspruchnahme einer Dienstleistung zustande. Der Kunde erhält eine schriftliche Bestätigung der Buchung oder Vertragsabschlusses, welche die wesentlichen Vertragsbedingungen enthält. Mit der Bestätigung des Vertragsabschlusses werden diese AGBs, Bestandteil des Vertrages.

Mitgliedschaft und Laufzeit

Kunden erwerben die Mitgliedschaft durch das Lösen eines Abos oder Einzeltrainings. Diese Mitgliedschaft bzw. Abo ist persönlich und nicht übertragbar. Ein einmal gelöstes Abo kann nicht mehr zurückgegeben werden.

Es stehen den Kunden verschiedene Abos zur Verfügung, welche auf der Webseite zur Verfügung stehen, oder je nach Bedürfnis des Kunden abgemacht werden. Auf der Webseite stehen die Laufdauer und die aktuellen Preise.

Bei einer Trainingspause von mehr als 12 Monaten verfallen alle Trainingseinheiten und Ansprüche. Es besteht keine Geldrückerstattung für nicht verbrauchte Trainingseinheiten.

Die Laufzeit der Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum des Vertragsabschlusses oder dem speziell gewünschten Datum des Kunden, welches nicht mehr als 8 Wochen vom Vertragsabschluss entfernt sein darf und läuft für die vereinbarte Dauer. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit, sofern sie nicht vom Kunden oder von YESBODY (mit einer Frist von einem Monat) vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. (Bei Monatsmitgliedschaften beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen zum Monatsende.)

Verlängerung und Beendigung des Vertrags

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit wird der Vertrag automatisch um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit verlängert, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt ist. Eine ausserordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, wie beispielsweise bei einer dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigung, die eine Teilnahme am EMS- oder IHHT-Training unmöglich macht, bleibt davon unberührt. In einem solchen Fall ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Ruhezeiten und Pausierung der Mitgliedschaft

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Mitgliedschaft für einen bestimmten Zeitraum zu pausieren (z.B. aufgrund von Krankheit, Schwangerschaft oder beruflicher Abwesenheit). Die Bedingungen und der Ablauf einer solchen Pausierung sind individuell mit YESBODY abzustimmen und bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

Eigener Account

Für jeden einzelnen Kunden ist ein eigener Account zu eröffnen. Es ist nicht gestattet über den eigenen Account andere Leute anzumelden.

Verbindlichkeit Ihrer Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich. Der Kunde erhält jeweils eine Buchungsbestätigung. Kommt ein Kunde ohne sich angemeldet zu haben, ist YESBODY berechtigt zu dieser Zeit einen neuen Termin zu vereinbaren, aus Kulanz und bei freier Zeiteinheit kann der Kunde sein Training absolvieren. Der Termin wird dann nachträglich von YESBODY verbucht.

Terminreservierungen / Stornierungen von Terminen / Nichtantreten eines Termins /Unfall & Krankheit

Terminreservierungen erfolgen online über unsere Buchungsplattform. Termine können bis maximal 24 Stunden vorher über die Buchungsplattform durch den Kunden geändert, verschoben oder storniert werden. Abmeldungen per E-Mail oder Telefon werden nicht akzeptiert. Nach Ablauf dieser Frist kann der Termin nicht mehr geändert werden und wird vollumfänglich in Rechnung gestellt. Treten Kunden einen Termin nicht an, so wird dieser vollumfänglich in Rechnung gestellt. Für die Rechnungsstellung fallen zusätzliche Gebühren in der Höhe von CHF 25.00 an.

Kann ein Kunde einen Termin infolge plötzlich auftretenden Unfalls oder Krankheit nicht antreten und war es absolut unmöglich diesen vorab zu stornieren, so wird der Termin nicht verrechnet, wenn unmittelbar, aber spätestens innerhalb von einer Woche, ein Arztzeugnis zugestellt wird, welches eine 100% Arbeitsunfähigkeit über mehrere Tage attestiert. Abos werden um die Dauer der Arbeitsunfähigkeit verlängert, vorausgesetzt die Arbeitsunfähigkeit dauert mehr als eine Woche. Wird ein Arztzeugnis nicht eingereicht, so wird das Abo nicht verlängert. Ein Abo kann vorab verlängert werden, wenn der Kunde schriftlich eine Ferienabwesenheit von mehr als 2 Wochen einreicht.

Zu spätes Erscheinen zu einem Termin

Erscheint der Kunde mehr als 10 Minuten zu spät zum Termin, so wird dieser abgesagt. Er kann einen neuen Termin buchen, oder den Termin absolvieren, welcher verkürzt sein kann. Der zu spät angetretene Termin wird vollumfänglich in Rechnung gestellt. Für die Rechnungsstellung fallen zusätzlich Gebühren in der Höhe von CHF 25.00 an.

Beim EMS-Probetraining wird dem Kunden ohne einen gültigen Gutschein bis zu CHF 120.00.- in Rechnung gestellt. Es steht dem Kunden jedoch frei, einen weiteren, kostenpflichtigen Termin am selben Tag oder einem anderen Tag zu buchen.

Erscheinen der Kunde nicht zum zweiten Einführungstraining, so wird ihm bei einem bestehenden Abo 2 Trainings abgebucht, oder bei Fehlen eines Abos CHF 120.00.- in Rechnung gestellt (Tarif Personal Training).

Werden Zusatztermine wie Ernährungsberatung, Einführung neues Trainingsprogramm, Stoffwechselanalyse gebucht, die einen Trainer blockieren, so wird dem Kunden bei nicht fristgerechter Absage oder Nichtantreten, der Termin in Rechnung gestellt, oder als Termin von seinem Abo abgebucht.

Fehlbuchungen / Doppelte Buchungen

Termine die vom Kunden falsch gebucht oder doppelt gebucht werden und nicht mehr storniert werden, werden vollumfänglich in Rechnung gestellt, bzw. von einem bestehenden Abo abgebucht.

Gruppentrainings

Gruppentraining können gem. Webseite mit dem entsprechenden Abo gebucht werden. Die Art des Gruppentrainings kann variieren. Befinden sich zu wenig Teilnehmer in der Gruppe, so kann von YESBODY das Training storniert werden, die Buchung des Kunden wird somit gutgeschrieben. Haben sich zu viele Kunden angemeldet, kommen sie auf eine Warteliste. Sobald ein Kunde im Gruppentraining seinen Termin storniert, kommt die Person auf der Warteliste in die Gruppe, in diesem Moment ist der Termin verbindlich.

Kosten und Zahlungsbedingungen

Dem Kunden stehen die im Bestellvorgang angegebenen Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung. YESBODY behält sich das Recht vor, Kunden ohne Angabe von Gründen von einzelnen Zahlungsmöglichkeiten auszuschliessen oder auf Vorkasse zu bestehen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der gewählten Mitgliedschaftsoption und wird im Vertrag festgelegt. Zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen können Gebühren für Zusatzleistungen wie gemietete Unterwäsche, Ernährungsberatung, Körperanalyse oder Sondertrainings anfallen. Die aktuellen Preise und Gebühren sind in der Preisliste auf der Webseite aufgeführt und können jederzeit von

YESBODY angepasst werden. Preisänderungen können vom Kunden jederzeit auf der Homepage eingesehen werden. Die dem Kunden gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von YESBODY.

Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus zu entrichten und werden gemäss der vereinbarten Zahlungsweise fällig. Mögliche Zahlungsmodalitäten umfassen:

Monatliche Zahlungen. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus per Lastschriftverfahren von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht, oder der Kunde zahlt mit DAU monatlich auf das Konto von YESBODY ein, oder er bezahlt über das Webseiten Zahlungssystem.

Der Mitgliedsbeitrag für die gesamte Laufzeit der Mitgliedschaft wird bei Vertragsabschluss in einer Summe fällig, per Einzahlungsschein oder der Zahlungsapp des Anbieters. Andere Vereinbarungen sind schriftlich mit YESBODY zu verfassen.

Einzelzahlungen: Gebühren für Einzeltrainings oder Zusatzleistungen sind vor jeder Inanspruchnahme zu zahlen.

Ratenzahlung

Abos oder Dienstleistungen, welche mittels Ratenzahlung gekauft wurden, können nicht frühzeitig storniert werden. Kann der Betrag nicht von der hinterlegten Kreditkarte abgebucht werden, so liegt ein Zahlungsverzug vor. Unsere Angebote und Dienstleistungen können so lange nicht genutzt werden, bis die Rechnung beglichen wurde. Das Abo verlängert sich jedoch nicht um die Zeit der Zahlungsverzögerung.

Zahlungsverzug

Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist YESBODY dazu berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen und die Inanspruchnahme weiterer Leistungen zu verweigern, bis die ausstehenden Beträge vollständig beglichen sind. Bei fortlaufendem Zahlungsverzug behält sich YESBODY das Recht vor, den Vertrag ausserordentlich zu kündigen. Etwaige dadurch entstandene Kosten oder Schäden trägt der Kunde. Liegt ein Zahlungsverzug des Kunden vor, so fallen folgende Gebühren an:

Erste und jede weitere Mahnung per E-Mail-CHF 35.00.-

Sollte der Betrag nach der zweiten Mahnung immer noch ausstehend sein, so wird die Betreuung eingeleitet. Die Umtriebs Kosten und Inkassospesen betragen zusätzlich CHF 200.00.

Betreibungen werden von uns nicht gelöscht und werden in ihrem Beitreibungsregister, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, mehrere Jahre sichtbar bleiben.

Erstattungen und Gutschriften

Eine Rückerstattung von im Voraus gezahlten Mitgliedsbeiträgen erfolgt nicht. Bei Schliessung oder Konkurs des Studios aus Gründen, die ausserhalb der Kontrolle des Studios liegen (z.B. höhere Gewalt), besteht kein Anspruch auf Erstattung der Mitgliedsbeiträge. In solchen Fällen können nach Absprache Gutschriften oder Verlängerungen der Mitgliedschaft gewährt werden.

Rücktrittsrecht und Widerrufsbelehrung

Nach Schweizer Recht besteht kein gesetzliches Rücktrittsrecht oder Widerrufsrecht für Dienstleistungen, die im Rahmen eines regulären Vertrags im Fitness- und Wellnessbereich erbracht werden. Der Kunde erklärt sich mit Abschluss des Vertrages damit einverstanden, dass kein Rücktrittsrecht besteht.

Vertragsbeendigung und ausserordentliche Kündigung

Ungeachtet dessen hat der Kunde die Möglichkeit, den Vertrag unter bestimmten Bedingungen ausserordentlich zu kündigen. Eine ausserordentliche Kündigung ist insbesondere dann möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der dem Kunden die Fortsetzung des Vertrages unzumutbar macht. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

Eine dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigung, die durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden muss und die eine Teilnahme am EMS - oder IHHT-Training unmöglich macht.

Ein Umzug des Kunden, der den regelmässigen Besuch des EMS-Studios unzumutbar macht, wenn der neue Wohnort mehr als 40 km vom Studio entfernt ist, berechtigt den Kunden zu einer Anpassung seines Abonnements. In diesem Fall kann der Kunde auf das Abo YESBODY@Home wechseln, wodurch er von zuhause aus online an den Gruppenveranstaltungen teilnehmen kann. Der Vertrag wird entsprechend angepasst.

Vorgehensweise bei ausserordentlicher Kündigung

Im Falle einer ausserordentlichen Kündigung muss der Kunde YESBODY schriftlich über die Kündigung informieren und die entsprechenden Nachweise (z.B. ärztliches Attest) vorlegen. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden anteilig für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung erstattet. Abgezogen werden dabei die Aufwände und Bearbeitung.

Kulanzregelungen

Das EMS-Studio behält sich vor, in bestimmten Härtefällen kulante Lösungen zu finden, auch wenn kein gesetzlicher Anspruch auf Rücktritt oder Widerruf besteht. Solche Fälle werden individuell geprüft und bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und YESBODY.

Nutzung der Einrichtungen

Die Nutzung der Einrichtungen des EMS-Studios ist ausschliesslich Mitgliedern und Interessenten vorbehalten. Mitglieder sind verpflichtet, die Geräte und Einrichtungen des Studios sachgemäss und schonend zu behandeln. Beschädigungen oder Funktionsstörungen sind dem Personal des Studios unverzüglich zu melden. Das EMS-Studio behält sich das Recht vor, Mitglieder, die die Einrichtungen unsachgemäss benutzen oder beschädigen zur Verantwortung zu ziehen und gegebenenfalls der Schaden in Rechnung zu stellen. Dazu zählen nicht nur Hilfsmittel zum Training, sondern insbesondere EMS-Batterien und EMS-Anzüge.

Verhaltensregeln im Studio

Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich im Studio respektvoll und rücksichtsvoll zu verhalten. Dazu gehören insbesondere:

Das Tragen geeigneter Trainingskleidung und sauberen Sportschuhen.

Die Einhaltung der Hygienevorschriften

Das Unterlassen von störendem Verhalten, das andere Mitglieder oder das Personal beeinträchtigen könnte.

Das Befolgen der Anweisungen des Trainerpersonals und des Studiopersonals.

Wird ein Training durchgeführt, obwohl das Trainerpersonal es aus gesundheitlichen Gründen in Frage stellt und Ausweichmöglichkeiten bietet übernimmt YESBODY keinerlei Haftung.

Regelung bei Verstössen

Bei Verstössen gegen die Studioregeln behält sich YESBODY das Recht vor, angemessene Massnahmen zu ergreifen. Diese Massnahmen können Verwarnungen, vorübergehende Nutzungseinschränkungen oder die ausserordentliche Kündigung der Mitgliedschaft umfassen. In schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei vorsätzlicher Beschädigung von Studioeinrichtungen oder wiederholtem Fehlverhalten, kann YESBODY Schadensersatzforderungen geltend machen.

Haftung

YESBODY übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände, die in die Räumlichkeiten des Studios eingebracht werden. Mitglieder sind angehalten, ihre Wertsachen sicher zu verwahren und wieder mitzunehmen. Für vergessene Sachen hat YESBODY eine Fund Box für vergessene Gegenstände.

Mit diesen Bestimmungen stellt das YESBODY sicher, dass die Nutzung der Einrichtungen in geordneten Bahnen verläuft und die Sicherheit und Zufriedenheit aller Mitglieder gewährleistet ist.

YESBODY benutzt Hyperlinks lediglich für den vereinfachten Zugang des Kunden zu anderen Webangeboten. YESBODY kann weder den Inhalt dieser Webangebote im Einzelnen kennen noch die Haftung oder sonstige Verantwortung für die Inhalte dieser Webseiten übernehmen.

Erklärung des Kunden über seinen Gesundheitszustand gem. Gesundheitsfragebogen

Der Gesundheitsfragebogen wird online mit dem ersten Training zugesendet und ist online auszufüllen und zurückzusenden. Der Kunde erklärt hiermit, dass er über seinen aktuellen Gesundheitszustand wahrheitsgemäss informiert hat und keine gesundheitlichen Bedenken bestehen, die gegen die Teilnahme am EMS-Training sprechen. Der Kunde verpflichtet sich, YESBODY über etwaige gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Veränderungen seines Gesundheitszustandes umgehend schriftlich zu informieren. YESBODY wird daraufhin, das Training anpassen und u.U. ein IHHT für dieselben Konditionen empfehlen

Haftungsausschluss für gesundheitliche Schäden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das YESBODY keine Haftung für gesundheitliche Schäden übernimmt, die auf unsachgemässe Nutzung der Geräte, Verletzungen durch Unfälle oder gesundheitliche Probleme zurückzuführen sind, sofern diese nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln des Studios zurückzuführen sind.

Haftungsbeschränkung für Schäden aus der Nutzung der Geräte

YESBODY haftet nicht für Schäden, die durch die ordnungsgemässe Nutzung der Geräte entstehen, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens YESBODY vor. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, YESBODY von jeglicher Haftung für solche Schäden freizustellen.

Beratung durch qualifiziertes Fachpersonal.

Das EMS-Studio stellt sicher, dass sämtliche Trainingsaktivitäten unter der Aufsicht und Anleitung qualifizierten Fachpersonals durchgeführt werden. Trainer und Betreuer sind dazu angehalten, die Kunden bei der korrekten Ausführung der Übungen zu unterstützen und auf eine sichere und effektive Trainingsdurchführung zu achten. Einer der EMS-Trainer hat immer einen qualifizierten BLS AED SRC Ausweis.

Datenschutz Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten

YESBODY verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze, einschliesslich des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) und der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Personenbezogene Daten der Kunden werden nur zum Zwecke der

Vertragserfüllung, Kundenbetreuung, Abrechnung, internen Auswertungen und zur Informationsweitergabe erhoben, verarbeitet und genutzt.

Einwilligungserklärung zur Verwendung von Fotos und Videos

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass YESBODY Fotos und Videos, auf denen der Kunde während des Trainings oder bei Veranstaltungen des Studios zu sehen ist, zu Werbezwecken verwendet. Diese Einwilligung umfasst die Nutzung der Fotos und Videos in gedruckten Werbematerialien, auf der Website, in sozialen Medien, in Werbeanzeigen und anderen Marketingkanälen von YESBODY.

Widerruf der Einwilligung

Der Kunde kann seine Einwilligung zur Verwendung seiner Fotos und Videos zu Werbezwecken jederzeit schriftlich widerrufen. Der Widerruf gilt jedoch nur für zukünftige Verwendungen. Bereits genutzte Fotos und Videos können nicht mehr gelöscht werden und bleiben in den bereits veröffentlichten Materialien bestehen. Zukünftig werden die betreffenden Fotos und Videos nach Erhalt des Widerrufs aus neuen Werbematerialien entfernt und nicht weiterverwendet.

Zustimmung zur Datenverarbeitung und -nutzung

Mit Abschluss des Vertrags erklärt sich der Kunde ebenfalls damit einverstanden, dass YESBODY seine personenbezogenen Daten gemäss den Bestimmungen im oberen Punkt dieser AGB verarbeiten und nutzen kann.

Änderung der AGBs

YESBODY behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu aktualisieren. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung geltende Version dieser AGB, welche für diese Bestellung nicht einseitig geändert werden können. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen der Kunde werden nicht anerkannt.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschliesslich des Gerichts am Sitz von YESBODY in Zug zuständig.

Gerichtliche Auseinandersetzungen

Wird ein Rechtsvorschlag vom Gericht als ungerechtfertigt beurteilt so werden sämtliche Kosten weiterverrechnet: CHF 200.00 pro Stunde Zeitaufwand (für Vorbereitungen, Verhandlungen, etc.)

Fahrkosten entsprechen den effektiven Kosten

Anwaltskosten entsprechend den effektiven Kosten

Gerichtskosten entsprechend den effektiven Kosten

Anwendbares Recht

Auf diesen Vertrag und alle damit verbundenen Rechtsfragen findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung.

Teilungültigkeit

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Weitere Bestimmungen

YESBODY behält sich ausdrücklich vor, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern und ohne Ankündigung in Kraft zu setzen.

Im Falle von Streitigkeiten kommt ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen zur Anwendung. Das UN-Kaufrecht (CISG, Wiener Kaufrecht) wird explizit ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist Zug.

Kontakt

YESBODY GmbH, Baarerstrasse 112, 6300 Zug (Impressum)

(Version 26. Juni 2024)